

**Sitzungsniederschrift zur Ausschusssitzung Ordnung und Soziales
der Gemeinde Elsteraue**

Sitzungsraum: Beratungsraum der Verwaltung, Hauptstr. 30, Elsteraue

Anwesend sind:	Lfd. Nr.	Tagesordnung
<p><u>Ausschussmitglieder Ordnung und Soziales</u> Staate, Peter Rübartsch, Karlheinz Burggraf, Karsten Fahr, Matthias Sonntag, Carsten (i.V. Oehler, C.) Nix, Matthias Barsi, Maria</p> <p><u>Berufene Bürger</u> Reimschüßel, Sandra Burkhardt, Christiane Plaul, Sigrid</p> <p><u>Entschuldigt:</u> Oehler, Christian</p> <p><u>Gäste:</u> Herr Buchheim, BM Herr Dauster, IV Frau Frommhold, FV Frau Zeyher, FV Frau Berger, OW</p> <p><u>Protokollführer</u> Müller, Corinna</p>	1	<u>I. Öffentlicher Teil</u> Eröffnen der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Ladung sowie der Beschlussfähigkeit
	2	Änderungsanträge zur und Bestätigung der
	3	Tagesordnung
	4	Einwohnerfragestunde
	5	Verpflichtung der in den Sozialausschuss berufenen Bürger auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Amtspflichten durch den Ausschussvorsitzenden
	6	Protokollkontrolle und Bestätigung der Niederschrift zum öffentlichen Teil der Sitzung des Sozialausschusses vom 08. 08. 2019
	7	Beratung und Beschluss zum Haushalt 2020
	8	Beratung und Beschluss zur Neufassung der Friedhofsatzung für die gemeindlich verwalteten Friedhöfe der Gemeinde Elsteraue
	9	Beratung und Beschluss zur Neufassung der Friedhofsgebührensatzung für die gemeindlich verwalteten Friedhöfe der Gemeinde Elsteraue
	10	Beratung und Beschluss zur 3. Änderungssatzung zur Satzung zur Umlage der Verbandsbeiträge des Unterhaltungsverbandes „Weiße Elster“
	11	Beratung und Beschluss zum medienpädagogischen Konzept der Grundschule Tröglitz
	12	Beratung und Beschluss zum technischen Konzept der Grundschule Tröglitz
	13	Information über die aktuelle Situation in den Kindertagesstätten
	14	Mitteilungen des Bürgermeisters zu wichtigen Angelegenheiten der Gemeinde Anfragen und Anregungen der Mitglieder des Ausschusses
	18	<u>II. Nichtöffentlicher Teil</u> TOP 15 - 17
	19	<u>III. Öffentlicher Teil</u> Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse Schließen der Sitzung

Die Mitglieder des Ausschusses Schule, Kultur, Ordnung und Soziales sind am 30. 10. 2019 für heute zu einer im Beratungsraum der Verwaltung stattfindenden Sitzung des **Ausschusses Schule, Kultur, Ordnung und Soziales** eingeladen worden.

Die Sitzungsniederschrift umfasst die Seiten **-12-** bis **-23-** und **-1-** Anlage.

Beginn der Sitzung: 18.30 Uhr

Ende der Sitzung: 21.10 Uhr

.....
Staate
Ausschussvorsitzender

.....
Müller
Protokollführer

Nr. des TOP	Sitzungsniederschrift zur <u>Ausschusssitzung Ordnung und Soziales</u> am: 14.11.2019 Seite: 14
1	<u>Eröffnen der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Ladung sowie der Beschlussfähigkeit</u> Herr Staate begrüßt die anwesenden Ausschussmitglieder und Gäste recht herzlich und stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung und die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.
Nr. des TOP	Sitzungsniederschrift zur <u>Ausschusssitzung Ordnung und Soziales</u> am: 14.11.2019 Seite: 14
2	<u>Änderungsanträge zur und Bestätigung der Tagesordnung</u> Es gibt keine Änderungsanträge zur Tagesordnung. <u>Abstimmung: BS O/S 05/11/2019</u> Die Tagesordnung wird in der vorliegenden Form bestätigt. Der Beschluss wird einstimmig gefasst.
Nr. des TOP	Sitzungsniederschrift zur <u>Ausschusssitzung Ordnung und Soziales</u> am: 14.11.2019 Seite: 14
3	<u>Einwohnerfragestunde</u> ➤ Frau Kabisch hat eine Anfrage zu Briefen, die an viele Haushalte in den Ortschaften zur Herrichtung und Pflege der Grabstätten von der Verwaltung verschickt worden sind. Warum sollen hier von den Grabnutzern Änderungen vorgenommen werden, welche Gründe hat das? Es geht u. a. um den § 27 der jetzt geltenden Friedhofssatzung, dieser trifft aber z. B. auf den Friedhof Bornitz nicht zu. Hier ist bei den Urnenreihengräbern eine Bekiesung, schon immer, diese wurde auch von den Grabnutzern gepflegt. In dem Schreiben steht, dass die Grabnutzer dies bis zum 13. 12. 2019 beseitigen sollen, es steht aber nicht in dem Schreiben, wie die Flächen dann gestaltet werden sollen. Frau Berger kann jetzt nur dazu sagen, dass von einem Mitarbeiter eine Begehung auf den Friedhöfen stattgefunden hat und es wurden die Sachen aufgenommen, die nicht satzungskonform sind. Daraufhin wurden die Grabnutzer angeschrieben. Es wird in der Verwaltung auf jeden Fall geprüft, inwieweit die Schreiben berechtigt sind. Herr Staate erklärt, dass solche Schreiben auch schon in Reuden verschickt worden sind, es gab auch hier großen Aufruhr unter den Bürgern. Er bittet die Verwaltung, diese Angelegenheit noch einmal eingehend zu prüfen und den Bürgern noch einmal eine Mitteilung dazu zu schicken. ➤ Herr Glück informiert über die heutige Demonstration in Berlin zum Strukturwandel. Organisiert war das Ganze durch Herrn Schneider, Bürgermeister der Stadt Teuchern, es waren auch von vielen Gemeinden hier im Umkreis Vertreter anwesend. Weiterhin waren Vertreter aus der Lausitz und dem Rheinischen Revier mit vor Ort. Es hat nach der Demonstration noch einen Gesprächstermin mit dem Wirtschaftsminister, Herrn Altmaier, gegeben. Es wird von Herrn Schneider noch eine Auswertung dazu an die anderen Bürgermeister geben.

Nr. des TOP	Sitzungsniederschrift zur <u>Ausschusssitzung Ordnung und Soziales</u> am: 14.11.2019 Seite: 15
4	<u>Verpflichtung der in den Sozialausschuss berufenen Bürger auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Amtspflichten durch den Ausschussvorsitzenden</u> Herr Staate führt die Verpflichtung der berufenen Bürgerinnen durch, indem er den Verpflichtungstext vorliest und Frau Burkhardt, Frau Plaul und Frau Reimschübel im Chor nachsprechen. Zudem werden alle berufenen Bürgerinnen über die Inhalte der §§ 32, 33 und 34 KVG LSA belehrt, was sie mit ihrer Unterschrift bestätigt haben. Der entsprechende Gesetzestext wurde Jedem ausgehändigt.
Nr. des TOP	Sitzungsniederschrift zur <u>Ausschusssitzung Ordnung und Soziales</u> am: 14.11.2019 Seite: 15
5	<u>Protokollkontrolle und Bestätigung der Niederschrift zum öffentlichen Teil der Sitzung des Sozialausschusses vom 08. 08. 2019</u> Es gibt keine Anfragen oder Änderungen zur Niederschrift. <u>Abstimmung: BS O/S 06/11/2019</u> Die Niederschrift zum öffentlichen Teil der Sitzung des Sozialausschusses vom 08. 08. 2019 wird bestätigt. Der Beschluss wird mit 5 Ja-Stimmen und 2 Stimmenthaltungen gefasst.
Nr. des TOP	Sitzungsniederschrift zur <u>Ausschusssitzung Ordnung und Soziales</u> am: 14.11.2019 Seite: 15
6	<u>Beratung und Beschluss zum Haushalt 2020</u> Frau Frommhold erklärt, dass die Austauschseiten heute zum einen durch kleinere Fehler in den Gesamtsummen und im Schuldendienst erforderlich wurden, zum anderen gab es noch den Hinweis der Kommunalaufsicht, das für die Vernässungsmaßnahme in Langendorf im nächsten Jahr eine Verpflichtungsermächtigung im Haushalt eingestellt werden muss, damit die Fördermittel im nächsten Jahr beantragt werden können. Zum Haushalt an sich gibt es noch die Änderung gegenüber dem 1. Entwurf, dass zwischenzeitlich die aktuellen Zahlen für die allgemeinen Zuweisungen vorliegen. Diese liegen 268.000,00 € höher als im Entwurf eingestellt, damit verbessert sich das Ergebnis in unserem Haushalt noch einmal auf 289.600,00 €. Die Kreisumlage wurde mit 38,56 % eingestellt, inzwischen liegt der Bescheid zur Kreisumlage vor mit 38,54 %. In den Folgejahren wird sich dieser positive Trend nicht fortsetzen, da wir ab 2021 keine allgemeinen Zuweisungen mehr erhalten werden und auch die Kreisumlage steigen wird. Unser Haushaltsergebnis ist sehr stark von diesen Zahlungen, die wir bekommen bzw. leisten müssen, abhängig. Herr Rübartsch hat folgende Fragen zum Brandschutz: - Standortfeuerwehr – ist die Umsetzung der Maßnahme noch realistisch? - Wie ist der Stand Neubau Feuerwehrgerätehaus in Tröglitz? - Ersatzbeschaffung Feuerwehrfahrzeuge für Langendorf, ist hier der Fördermittel-

antrag bewilligt, weil es vorgezogen wurde?

Herr Buchheim beantwortet die Anfragen:

- Standortfeuerwehr – das Thema ist nach wie vor aktuell, am kommenden Montag wird Herr Pleye vom Landesverwaltungsamt dazu zu einer Beratung mit der Infra und der Gemeinde vor Ort sein. Es gibt immer noch keine schriftliche Zusage vom Ministerium für die Maßnahme, Begründung ist zum Teil mangelndes Personal. Die Gemeinde überarbeitet z. Z. die vorhandene Risikoanalyse für den Industriepark, leider ist die Zusammenarbeit dafür mit dem Kreis ebenfalls sehr schwierig. Wir benötigen dafür dringend Zuarbeiten vom Kreis, die wir aber bis jetzt nicht erhalten haben. Er sagt ganz klar, dass die Gemeinde keinen Bedarf für eine Werksfeuerwehr hat, aber um den Standort voranzubringen und weitere Ansiedlungen zu ermöglichen, wird sich die Gemeinde weiterhin für diese Maßnahme einsetzen.
- Feuerwehrgerätehaus Tröglitz – es gab zwischenzeitlich eine Haushaltssperre im Innenministerium, allerdings liegt jetzt eine mündliche Zusage zumindest für die Fördermittel der Fahrzeugbeschaffung vor. Da dies aber noch nicht schriftlich bei uns eingegangen ist, wird die Umsetzung der Beschaffung in 2020 durch die erforderliche Ausschreibung sehr schwierig. Das Vorziehen der Fahrzeugbeschaffung für Langendorf ist darin begründet, dass wir dafür Fördermittel für 2021 in Aussicht gestellt bekommen haben. Zum Feuerwehrgerätehaus Tröglitz ergänzt Frau Berger, dass sie in der letzten Woche noch einmal mit dem Landesverwaltungsamt gesprochen hat und es gab die Auskunft, dass unser erneuter Antrag von 2019 erst nach dem Beschluss und der Genehmigung des Haushaltes des Landes beschieden wird, so dass wir frühestens zum Ende des Jahres mit einer Entscheidung rechnen können. Ähnlich ist die Situation mit den beiden Fahrzeugen für Langendorf und Tröglitz.

Herr Nix fragt, warum bei der Auflistung der freiwilligen Aufgaben die Summe bei der Umlage für Verbandsbeiträge für öffentliche Gewässer von 0 Euro in 2019 auf 10.000,00 Euro in 2020 gestiegen ist.

Die Verbandsumlage an den Unterhaltungsverband „Weiße Elster“ wird schon immer durch die Gemeinde geleistet, so Frau Frommhold. Durch die Satzung zur Umlage dieser Verbandsbeiträge auf die Grundstückseigentümer ist die Gemeinde verpflichtet, diese Umlage auf die Grundstückseigentümer umzulegen. Da es hier aber viele Bescheide gibt, die unter 5,00 € liegen, werden diese nicht erhoben. Dieser Anteil, der sich aus diesen Summen ergibt, bleibt bei der Gemeinde und muss von dieser getragen werden. Diese Summe wird von der Kommunalaufsicht als freiwillige Leistung gewertet.

Herr Staate spricht abschließend im Zusammenhang mit dem Haushalt noch einmal an, ob die Ausschussmitglieder daran interessiert sind, in gewissen Abständen zu den Sitzungen des Ausschusses die KITAS der Gemeinde zu besichtigen, um sich selbst ein Bild machen zu können. Die Mitglieder sollten sich bis zur nächsten Sitzung dazu eine Meinung bilden, damit eine entsprechende Planung für das nächste Jahr gemacht werden kann.

Abstimmung: BS O/S 07/11/2019

Der Ausschuss für Schule, Kultur, Ordnung und Soziales empfiehlt dem Gemeinderat der Gemeinde Elsteraue, die vorliegende Haushaltssatzung für das Jahr 2020 zu beschließen.

Der Beschluss wird einstimmig gefasst.

Nr. des TOP	Sitzungsniederschrift zur <u>Ausschusssitzung Ordnung und Soziales</u> am: 14.11.2019 Seite: 17
7	<p><u>Beratung und Beschluss zur Neufassung der Friedhofssatzung für die gemeindlich verwalteten Friedhöfe der Gemeinde Elsteraue</u></p> <p>Herr Rübartsch hat folgende Anmerkungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - § 10 – Ist die Aufnahme der Verwendung von biologisch abbaubaren Urnen wirklich notwendig oder sollte man diese Entscheidung nicht den Angehörigen überlassen? - Warum ist die Verlängerung von Einzelgräbern nicht mehr möglich und die für Familiengräber nicht mehr jährlich, sondern nur noch für 5, 10 oder 15 Jahre? <p>Frau Berger erklärt, dass die jährliche Verlängerung von Gräbern einen hohen Verwaltungsaufwand bedeutet und die Verwaltung deshalb diese Zeiträume von 5, 10 oder 15 Jahren festgelegt hat. Einzelgräber bzw. Reihengräber werden lt. Gesetz der Reihe nach vergeben und deshalb gibt es hier keine Verlängerung. Bei uns gibt es aber auch fast keine Reihen- sondern nur Wahlgräber und diese können auch noch verlängert werden. Zu den Urnen sagt Frau Berger, dass auch auf Grund einer Stellungnahme des Ortschaftsrates Bornitz der § 10 dahingehend geändert werden könnte, dass die biologisch abbaubaren Urnen nur für Urnen-gemeinschaftsgrabanlagen und für die Urnenrasengräber vorgeschrieben werden sollen.</p> <p><u>Abstimmung: BS O/S 08/11/2019</u> Der Ausschuss für Schule, Kultur, Ordnung und Soziales empfiehlt dem Gemeinderat der Gemeinde Elsteraue, die vorliegende Neufassung der Friedhofssatzung für die gemeindlich verwalteten Friedhöfe der Gemeinde Elsteraue zu beschließen. Der Beschluss wird mit 5 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 1 Stimmenthaltung gefasst.</p>
Nr. des TOP	Sitzungsniederschrift zur <u>Ausschusssitzung Ordnung und Soziales</u> am: 14.11.2019 Seite: 17
8	<p><u>Beratung und Beschluss zur Neufassung der Friedhofsgebührensatzung für die gemeindlich verwalteten Friedhöfe der Gemeinde Elsteraue</u></p> <p>Herr Buchheim erklärt einleitend, dass die Verwaltung noch einmal recherchiert hat, um die Erhöhung der Nutzungsgebühren für die Trauerhallen in irgendeiner Weise zu relativieren. Zunächst gilt für uns ja der Grundsatz, dass wir kostendeckende Gebühren erheben müssen. Im § 5 des Kommunalabgabengesetzes ist aber die Möglichkeit eingeräumt, dass die Gemeinden niedrigere Gebühren erheben können, soweit daran ein öffentliches Interesse besteht. Aus Sicht der Verwaltung könnte man in diesem Fall davon ausgehen, da ja ein Interesse am Erhalt der Gebäude besteht und dieser bei sinkender Nutzung durch die hohen Gebühren gefährdet wäre. Die Verwaltung wird das in der kommenden Woche bei einem Termin mit der Kommunalaufsicht noch einmal besprechen und wenn diese unsere Auffassung teilt, dann würde die Verwaltung vorschlagen, für die Nutzung der Trauerhallen eine Gebühr von 150,00 € festzusetzen.</p> <p>Herr Rübartsch sagt grundsätzlich zu den Gebühren, dass teilweise Steigerungen von 400 % vorliegen und er diese mit anderen Satzungen unseres Gebietes</p>

verglichen hat. Da es Friedhöfe mit weitaus geringeren Gebühren gibt, befürchtet er, dass unsere Bürger dann ihre Angehörigen in anderen Orten beisetzen lassen. Darüber sollte auch der Rat noch einmal nachdenken. Zu den Trauerhallen sagt er, dass es ja unterschiedlich ausgestattete Trauerhallen gibt, deshalb sind auch die Gebühren unterschiedlich. Dennoch findet er auch hier die Gebühr für unsere Trauerhallen weitaus zu hoch. Er zweifelt auch die Kalkulation der Kosten an und wäre damit nicht an die Öffentlichkeit gegangen.

Herr Buchheim stellt klar, dass bisher keine rechtssichere Kalkulation für diese Kosten durchgeführt worden ist, daraus ergeben sich auch die jetzt teilweise großen Erhöhungen. In den vorangegangenen Sitzungen wurde auch schon in der Diskussion herausgearbeitet, dass es bei den am häufigsten genutzten Grabarten in der Gemeinde Erhöhungen zwischen 6,00 und 10,00 € pro Jahr gibt, dies haben alle anwesenden Gemeinderäte für gerechtfertigt gehalten. Wir können bei unserer Haushaltslage auch nicht davon ausgehen, dass die Kommunalaufsicht uns eine Satzung genehmigt, wo wir bei allen Gebühren nicht die errechneten Kosten ansetzen und uns dabei auf den § 5 des KAG berufen.

Herr Sonntag findet die Gebühr von 150,00 € für die Nutzung der Trauerhallen immer noch sehr hoch, aber besser als 289,00 € und er könnte diese Variante mitgehen. Er hat ja in der Beratung des Finanzausschusses schon herausgearbeitet, dass die höchste Erhöhung bei einer Erdbestattung, die wie von Herrn Rübartsch angeführt, 400 % beträgt. Diese Grabart wurde aber lt. Angaben der Verwaltung nur 1 x pro Jahr genutzt und damit ist diese für ihn nicht so relevant, wie die verschiedenen Urnengrabstätten, bei denen die Erhöhung wie schon gesagt 6,00 bis 10,00 € pro Jahr beträgt und das ist noch nicht einmal die Inflation.

Frau Barsi sieht das genauso, sie würde der Variante mit der Herabsetzung der Gebühr für die Trauerhallen auch zustimmen.

Herr Fahr ist der Ansicht, dass die Nutzung der Trauerhalle bei dem Kauf und der Nutzung einer Grabstätte eigentlich dazu gehört und deshalb nicht noch extra Kosten dafür erhoben werden dürften. Wenn die Gebühren für die Gräber jetzt schon erhöht werden, dann sollten wir für die Nutzung der Trauerhallen zumindest keine Erhöhung vornehmen.

Wenn die Ausschussmitglieder diese Variante bestätigen, so Herr Staate, dann müsste ein Antrag auf Änderung der Beschlussempfehlung gestellt werden.

Frau Barsi stellt den Antrag, die Beschlussempfehlung für den Gemeinderat dahingehend zu ändern, dass die Gebühr für die Nutzung der Trauerhallen auf 150,00 € herabgesetzt wird.

Abstimmung: BS O/S 09/11/2019

Über den Antrag von Frau Barsi, die Beschlussempfehlung für den Gemeinderat dahingehend zu ändern, dass die Gebühr für die Nutzung der Trauerhallen auf 150,00 € herabgesetzt wird, wird abgestimmt.

Der Beschluss wird mit 4 Ja-Stimmen und 3 Nein-Stimmen gefasst.

Abstimmung: BS O/S 10/11/2019

Der Ausschuss für Schule, Kultur, Ordnung und Soziales empfiehlt dem Gemeinderat der Gemeinde Elsteraue die vorliegende Neufassung der Friedhofsgebührensatzung für die gemeindlich verwalteten Friedhöfe der Gemeinde Elsteraue in der geänderten Form zu beschließen.

Der Beschluss wird mit 3 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen und 1 Stimmenthaltung gefasst.

<p>Nr. des TOP</p>	<p>Sitzungsniederschrift zur <u>Ausschusssitzung Ordnung und Soziales</u> am: 14.11.2019 Seite: 19</p>
<p>9</p>	<p><u>Beratung und Beschluss zur 3. Änderungssatzung zur Satzung zur Umlage der Verbandsbeiträge des Unterhaltungsverbandes „Weiße Elster“</u></p> <p>Frau Berger erklärt, dass der Gemeinderat 2015 die Satzung zur Umlage der Verbandsbeiträge beschlossen hat, danach wurde jährlich eine Änderungssatzung mit den neuen Berechnungszahlen beschlossen. Die Verwaltung ist jetzt dabei, die ersten Bescheide für das Jahr 2015 zu erstellen, ca. 750 Grundstückseigentümer werden diese Bescheide erhalten. Damit wird eine Einnahme für die Gemeinde von ca. 80.000,00 € erzielt. Die Verwaltung hat im Vorfeld eine Information im Bekanntmachungsblatt und auf der Internetseite der Gemeinde veröffentlicht. Heute soll auf Grund des neuen Beitragsbescheides des Unterhaltungsverbandes für das Jahr 2019 die 3. Änderungssatzung beschlossen werden.</p> <p>Herr Burggraf sagt dazu, dass diese Umlage nicht nur von der Gemeinde Elsteraue, sondern von allen Anliegergemeinden der Weißen Elster erhoben wird. Die Stadt Zeitz legt ihre Beiträge schon länger auf ihre Grundstückseigentümer um, wir beginnen erst dieses Jahr damit. Was aber bei allen Städten und Gemeinden deutlich wird ist der ständige Anstieg der Beiträge, die vom Unterhaltungsverband verlangt werden. Auch im Stadtrat Zeitz gibt es dazu schon große Diskussionen. Dieser hat die Änderungssatzung für das Jahr 2019 auch abgelehnt. Die Beiträge werden von der Verbandsversammlung des Unterhaltungsverbandes festgelegt, es gibt seines Wissens keine Kontrolle über die Ausgaben und auch keine Begründung für die Erhöhungen. Er gibt auch zu bedenken, dass seit 2016 viele Gräben mit Geldern aus dem Hochwasserfonds wieder instand gesetzt werden, mit denen der Unterhaltungsverband dann keine Arbeit mehr hat. Dennoch steigt der Beitrag weiter, auch das sollte durch den Verband einmal erklärt werden.</p> <p>Herr Buchheim bekräftigt noch einmal, dass die Gemeinde per Gesetz dazu gezwungen ist, den Beitrag zu bezahlen und auch auf die Grundstückseigentümer umzulegen. Zu der Instandsetzung der Gräben sagt er, dass das mit der laufenden Unterhaltung nichts zu tun hat.</p> <p>Herr Glück informiert, dass er ja neu als Vertreter der Gemeinde in die Verbandsversammlung des Unterhaltungsverbandes gewählt worden ist. Er denkt schon, dass man kontrollieren kann, wie sich die Kosten zusammensetzen, denn der Verband muss für seine Maßnahmen auch Ausschreibungen durchführen. Er wird aber diese Problematik mit in die nächste Sitzung der Verbandsversammlung nehmen und darüber dort diskutieren.</p> <p>Frau Plaul spricht in diesem Zusammenhang die Situation in Traupitz an. Dort haben die Grundstückseigentümer biologische Klärgruben, hängen an dem sogenannten „Bürgermeisterkanal“ und die Entwässerung läuft darüber. Sie haben schon mehrere Einwohner angesprochen, dass dieser Kanal nicht unterhalten wird.</p> <p><u>Abstimmung: BS O/S 11/11/2019</u> Der Ausschuss für Schule, Kultur, Ordnung und Soziales empfiehlt dem Gemeinderat, die vorliegende 3. Änderungssatzung zur Satzung der Gemeinde Elsteraue zur Umlage der Verbandsbeiträge des Unterhaltungsverbandes „Weiße Elster“ zu beschließen. Der Beschluss wird mit 0 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen und 3 Stimmenthaltungen gefasst.</p>

Nr. des TOP	Sitzungsniederschrift zur <u>Ausschusssitzung Ordnung und Soziales</u> am: 14.11.2019 Seite: 20
10	<p><u>Beratung und Beschluss zum medienpädagogischen Konzept der Grundschule Tröglitz</u></p> <p>Herr Dauster erklärt, dass von der Bundesregierung Gelder für den Digitalpakt Schule zur Verfügung gestellt werden und dieses sowie das technische Konzept sind Voraussetzung, um Fördermittel aus diesem Digitalpakt zu beantragen.</p> <p>Herr Burggraf fragt, ob ein solches Konzept auch für die Grundschule Rehmsdorf angedacht ist.</p> <p>Das ist geplant, so Herr Dauster, da dort jetzt ein Teil der Tröglitzer Schüler mit untergebracht sind, soll das Konzept im nächsten Jahr erstellt und beschlossen werden, damit es wenn die Schule wieder im Normalbetrieb läuft umgesetzt werden kann.</p> <p><u>Abstimmung: BS O/S 12/11/2019</u> Der Sozialausschuss der Gemeinde Elsteraue empfiehlt dem Gemeinderat, das vorliegende medienpädagogische Konzept der Grundschule Tröglitz zu beschließen. Der Beschluss wird einstimmig gefasst.</p>
Nr. des TOP	Sitzungsniederschrift zur <u>Ausschusssitzung Ordnung und Soziales</u> am: 14.11.2019 Seite: 20
11	<p><u>Beratung und Beschluss zum technischen Konzept der Grundschule Tröglitz</u></p> <p>Herr Dauster informiert ergänzend zur Beschlussvorlage, dass für die Schaffung der Voraussetzungen (Infrastruktur) relativ hohe Fördermittel zur Verfügung gestellt werden. Für die Endgeräte (Tablets, mobile Tafeln usw.) beträgt die Förderhöhe max. 20 % der Gesamtkosten. Deshalb ist es zum jetzigen schwierig, eine genaue Summe zu beziffern, die die Gemeinde für die Umsetzung im Haushalt 2021 einplanen muss. Auf jeden Fall wird dieses Projekt jährliche Folgekosten in Höhe von ca. 10.000,00 € pro Schule verursachen, Fördermittel sind hier schon inbegriffen.</p> <p><u>Abstimmung: BS O/S 13/11/2019</u> Der Sozialausschuss der Gemeinde Elsteraue empfiehlt dem Gemeinderat, das vorliegende technische Konzept der Grundschule Tröglitz zu beschließen. Der Beschluss wird einstimmig gefasst.</p>

Nr. des TOP	Sitzungsniederschrift zur <u>Ausschusssitzung Ordnung und Soziales</u> am: 14.11.2019 Seite: 21
12	<p><u>Information über die aktuelle Situation in den Kindertagesstätten</u></p> <p>Herr Dauster informiert über die aktuellen Zahlen in den Kitas zum 01.11. 2019:</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ 430 Kinder insgesamt in unseren Kitas – davon 95 Krippenkinder, 187 Kinder im Kita-Bereich und 148 im Hort. Das sind 6 Kinder weniger als im August und 8 Kinder weniger als im Vorjahr. ➤ Personal – von unseren 55 Stellen im Stellenplan sind aktuell 51 Stellen besetzt, z. Z. liegt uns noch eine Bewerbung vor, es ist also nicht davon auszugehen, dass die offenen Stellen in nächster Zeit besetzt werden können. Neu ausgeschrieben haben wir eine Praktikantenstelle für die Kitas, dafür liegt für dieses Jahr eine Bewerbung und für nächstes Jahr schon mehrere Bewerbungen vor. Unsere 51 besetzten Stellen entsprechen 46,80 VbE, das sind 6,26 VbE mehr als uns lt. KiFöG zustehen und die damit durch die Gemeinde selbst finanziert werden. Diese 6,26 VbE kommen u.a. dadurch zustande, dass wir den Leiterinnen unserer Kitas weiterhin Leiterinnenstunden zugestehen, was lt. neuem KiFöG nicht mehr eingeplant ist (56 Std./Woche). Weiterhin haben wir die verlängerten Öffnungszeiten in der Kita Tröglitz, dadurch ein Mehrbedarf von 20 Std./Woche und wir haben die Mitarbeiterinnen im Hort der Gemeinde generell auf 30 Std./Woche eingestuft, weil hier durch die Verlegung der Hortstandorte ein Mehrbedarf entstanden ist und auch um die Mitarbeiterinnen bei der Gemeinde zu halten. Dadurch ist ein Mehrbedarf von 40 Std./Woche entstanden. ➤ Gute-Kita-Gesetz – der Bund stellt hier Mittel zur Verfügung, die durch die Länder eingesetzt werden können. Sachsen-Anhalt hat eine Vereinbarung mit dem Bund getroffen zum Einsatz der Mittel, diese sollen bei uns u.a. für die Erweiterung der Geschwisterermäßigung der Elternbeiträge verwendet werden. Problem dabei ist, dass zukünftig das zweite oder dritte Kind keinen Beitrag mehr bezahlt, wenn das erste Kind in die Kita – neu zählt dazu auch der Hort – geht. Das wird unweigerlich dazu führen, dass die Eltern ihr Kind im Hort anmelden für 30,00 € Beitrag, auch wenn sie den Platz vielleicht gar nicht brauchen und dafür den Beitrag für die Kita sparen. Wir bekommen die Gelder zwar vom Land erstattet, die wir nicht einnehmen, aber eben immer erst im nächsten Jahr. Wenn diese Vereinbarung also wirklich in Kraft gesetzt wird, wird das unseren Haushalt 2020 erheblich belasten, weil Einnahmen in geschätzt sechsstelliger Höhe fehlen werden. ➤ Die Gemeindeelternvertretung der Gemeinde wurde neu gewählt und hat sich am 06. 11. 2019 konstituiert. Als Vorsitzende und Vertreterin für die Kreiselternvertretung wurde Frau Sonntag wiedergewählt.
Nr. des TOP	Sitzungsniederschrift zur <u>Ausschusssitzung Ordnung und Soziales</u> am: 14.11.2019 Seite: 21
13	<p><u>Mitteilungen des Bürgermeisters zu wichtigen Angelegenheiten der Gemeinde</u></p> <p>Herr Buchheim informiert zu folgenden Punkten:</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Bescheid zur Kreisumlage liegt vor – 38,54 % für das Jahr 2020. ➤ Kita Profen – der Fördermittelbescheid liegt vor, die Planung für die Umsetzung der Maßnahme läuft.

<p>noch TOP 13, Seite 22</p>	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Kita Könderitz – es gab ein Baugrundgutachten auf Grund der aufgetretenen Risse im Mauerwerk und Schäden im Untergrund. Die Arbeiten zur Beseitigung dieser Schäden werden jetzt durchgeführt, die Statik des Gebäudes ist nicht betroffen. ➤ Kita Spora – hier sollen Anfang nächsten Jahres die Probleme mit dem Schallschutz beseitigt werden. ➤ Kauf von Tragkraftspritzen für die Feuerwehr – hier sind zwei Pumpen defekt, da diese dringend benötigt werden, wurde in der Verwaltung nach einer Finanzierungsmöglichkeit für die Kosten in Höhe von 30.000,00 € für zwei Pumpen gesucht. Es wurden Mittel der Feuerwehren, die für andere Anschaffungen vorgesehen waren, dafür eingeplant. Die Vergabe des Auftrages soll im Sonderbauausschuss im Dezember erfolgen. ➤ Gerätehaus Maßnitz – der Umbau geht gut voran, es ist geplant, dass bis Ende des Jahres der Bau abgeschlossen wird und das Löschfahrzeug nach Maßnitz umgesetzt werden kann. ➤ Tanklöschfahrzeug für Feuerwehr Tröglitz – die Verwaltung wird versuchen, wenn keine Fördermittel genehmigt werden, den Kauf über Kreditaufnahme zu finanzieren. Es handelt sich um eine Pflichtaufgabe der Gemeinde und das vorhandene Löschfahrzeug in Tröglitz ist einfach nicht mehr zu gebrauchen. ➤ Beschaffung neue digitale Handfunkgeräte für die Ortswehren – der Auftrag kann nach dem Vergabebeschluss im letzten Bauausschuss ausgelöst werden. Es werden in diesem Bereich immer wieder Folgekosten auftreten, da die Geräte vom Land vorgeschrieben sind, diese aber mit Lizenzen immer wieder neu ausgestattet und auch regelmäßig ausgetauscht werden müssen.
<p>Nr. des TOP</p>	<p>Sitzungsniederschrift zur <u>Ausschusssitzung Ordnung und Soziales</u> am: 14.11.2019 Seite: 22</p>
<p>14</p>	<p><u>Anfragen und Anregungen der Mitglieder des Ausschusses</u></p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Frau Burkhardt fragt, ob es schon einen neuen Stand zur Bebauung des Geländes der ehemaligen Kaufhalle in Tröglitz gibt. Dazu ist in der Verwaltung nichts Neues bekannt. ➤ Herr Nix informiert die Ausschussmitglieder darüber, dass die Wahlperiode des aktuellen Gemeindevorleiters, Herrn Buchheim, im kommenden Jahr ausläuft. Es wurde in den Feuerwehren bis jetzt kein geeigneter und bereitwilliger Kandidat für dieses Amt gefunden und damit kommt ein sehr großes Problem auf die Gemeinde zu. Es ist bekannt, dass dieses Ehrenamt mit einem sehr großen Zeitaufwand und viel Engagement verbunden ist und deshalb ist es auch sehr wichtig, diesen Posten wieder zu besetzen. Herr Buchheim sagt dazu, dass der Zeitaufwand für die Ausführung dieses Ehrenamtes wirklich enorm ist und er ist mit der derzeitigen Situation der Doppelbelastung als Bürgermeister und Gemeindevorleiter selbst nicht glücklich, weil in irgendeiner Form eine Aufgabe immer unter dem Zeitmangel leidet. Er hat als Gemeindevorleiter jetzt zwar mehr Unterstützung durch den neuen Sachbearbeiter im Ordnungswesen, Bereich Feuerwehr, aber dennoch ist es zeitlich kaum zu bewältigen. Dieses Problem trifft aber allgemein die Arbeit in den Feuerwehren, die Mitgliederzahlen schrumpfen immer weiter und damit ist die Aufrechterhaltung der Einsatzbereitschaft immer schwieriger.

Nr. des TOP	Sitzungsniederschrift zur <u>Ausschusssitzung Ordnung und Soziales</u> am: 14.11.2019 Seite: 23
18	<p><u>Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse</u></p> <p>Herr Staate gibt den im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschluss Nr.</p> <p style="text-align: center;">BS O/S 14/11/2019</p> <p>öffentlich bekannt.</p>
Nr. des TOP	Sitzungsniederschrift zur <u>Ausschusssitzung Ordnung und Soziales</u> am: 14.11.2019 Seite: 23
19	<p><u>Schließen der Sitzung</u></p> <p>Herr Staate bedankt sich bei den Anwesenden für ihre Aufmerksamkeit und Mitarbeit und schließt um 21.10 Uhr die Sitzung.</p>